

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a25029a8-5de1-3bae-ba35-ffbc511e5e2a>

Bibliografie

Titel	Sprengarbeiten (BGV C24)
Amtliche Abkürzung	BGV C24
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

§ 63a BGV C24 - Sicherheitsabstände

Abweichend von § 9 dürfen bei Bauwerksprengungen die Sicherheitsabstände bei Schneid- und Schweißarbeiten vermindert werden, wenn geeignete Maßnahmen getroffen werden, die sicherstellen, dass die Sprenganlage hierdurch nicht beeinflusst werden kann.

